

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung Makler, Anlageberater, Bauträger, Baubetreuer

Hinweise: Üben mehrere Personen Tätigkeiten im Sinne des § 34 c Abs. 1 GewO aus, so benötigt jede von ihnen eine entsprechende Erlaubnis. Die Personalangaben sind in diesem Falle für jede weitere Person auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen. Ist eine Gewerbetreibender eine juristische Person (z.B. GmbH,AG), so ist diese zwar antragsberechtigt, benötigt werden in diesem Fall jedoch die Personalangaben über **alle** nach dem Gesetz. Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder). Auch hier sind die Angaben für jede weitere Person auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, OHG, KG einschließlich GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter erforderlich. Dementsprechend sind die Personalangaben für jeden weiteren Gesellschafter auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen.

1. Erlaubnis wird beantragt für:

- **Juristische Personen** - Firmenbezeichnung

- **Natürliche und juristische Personen** – Personalien des Antragstellers(in) bzw. Geschäftsführers: Name, Vorname(n) bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname:

Geburtstag und –ort:

Staatsangehörigkeit:

Bei Ausländern:

Aufenthalts-
genehmigung Aufenthalts-
erlaubnis-EG

erteilt durch:

gültig bis / ab:

Wohnort und Wohnung: (bei Ausländern auch Heimatanschrift - Straße
Hs.-Nr. PLZ Ort)

Telefon:

Telefax:

Aufenthalt in den letzten fünf Jahren:(von-bis) Aufenthaltsort :Straße, Hs.-Nr.,
PLZ, Ort

Aufenthaltserlaubnis bis:

Ausübung einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, Vorstand einer AG, persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder Inhaber eine Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren ja nein
Firmenbezeichnung:

Firma eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichts in

am

Unter Nummer(Registerauszug
beifügen)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

liegt bei wird nachgereicht

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörde

liegt bei wird nachgereicht

Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis

liegt bei wird nachgereicht

Sind Strafverfahren anhängig?

nein ja und zwar

Sind Bußgeldverfahren wegen Verstöße bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?

nein ja, und zwar

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der GewO oder ein Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbe-
erlaubnis anhängig? nein ja, und zwar

1. Angaben zur Betrieb: Betriebsstätte (Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort)

Telefon:

Telefax:

Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt: *(Name, Vorname)

Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in: *

* Ggf. für die beauftragte(n) Person(en) bzw. für jeden Leiter einer Zweigniederlassung jeweils eigenen Antrag ausfüllen (vgl. „Hinweise“ oben).

3. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird.

- 3.1 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
 - Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte
 - gewerbliche Räume / Wohnräume
 - Darlehen
- 3.2 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von
 - Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen, soweit die Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG erfüllt sind, also soweit der Antragsteller derartige Verträge ausschließlich zwischen Kunden und einem Institut i.S. des § Abs. 1b KWG (Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute), einem nach § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen das auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 53 c KWG gleichgestellt oder freigestellt ist, oder einer ausländischen Investmentgesellschaft vermittelt bzw. nachweist, keine weiteren Finanzdienstleistungen i.S. von § 1 Abs. 1 a Satz 1 Nrn. 1 bis 4 KWG erbringt und nicht befugt ist, sich im Zusammenhang mit dieser Vermittlungs- und Nachweistätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.
 - sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden (insbesondere geschlossene Immobilienfonds, stille Gesellschaftsanteile)..
 - öffentliche angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft (nur GmbH) oder Kommanditgesellschaft (z.B. bei geschlossenen Immobilienfonds)
 - Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 Kreditwesengesetz

Die Erlaubnis gilt nicht für Tätigkeiten (Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte), für die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erforderlich ist.

- 3.3. Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
- 3.4 Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
Ort, Tag

.....
Unterschrift(en)

Stellungnahme der Gemeinde:

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Richtigkeit.
Der Antrag wird befürwortet nicht befürwortet

Bemerkungen:

.....
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift der Gemeinde